



## Hinweise zur Bodenlieferung

Bitte beachten Sie, dass die Bodenannahme nur möglich ist, wenn der Boden einbaufähig (trocken) angeliefert wird. Ansonsten kann die Bodenannahme verweigert werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Befahren der Bodenkippen mit Straßenfahrzeugen bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht möglich ist. U. U. kann nur mit geländetauglichen Solofahrzeugen gefahren werden. Nicht geeigneten Fahrzeugen kann das Befahren der Kippen untersagt werden. Jegliche Haftungsansprüche werden ausgeschlossen.

Für Wartezeiten, die aufgrund von erhöhtem Fahraufkommen und/oder schlechten Witterungsverhältnissen entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

In unseren Werken ist den ausgeschilderten Hinweisen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Sind im Werk Reifenwaschanlagen vorhanden, so sind diese zu nutzen. Bei Nichtbeachtung und dadurch entstehenden Straßenverschmutzungen behalten wir uns Regress an den Verursacher vor.

Während der Wintersaison vom 01. November bis 31. März erheben wir auf jede Tonne angelieferten Boden einen "Zuschlag für Straßenreinigung" in Höhe von 1,00 €.

gez. Elke Molzahn  
01.01.2023